

Deutschland-München: Lager

OJ S 251/2020 24/12/2020

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Lieferung von versch. Kugellagern für die U-Bahn und Straßenbahn München

Postanschrift: Emmy-Noether-Straße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80992

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf und Logistik/Netzmaterial und Allgemeine Lieferleistungen

E-Mail: voelkl.andreas@swm.de

Telefon: +49 892361-4827

Fax: +49 892361-704827

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.swm.de

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.swm.de/einkauf/bekanntmachungen>

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.swm.de/einkauf/bekanntmachungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.swm.de/einkauf/lieferantenportal>

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <https://www.swm.de/einkauf/lieferantenportal>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von versch. Kugellagern für die U-Bahn und Straßenbahn München

Referenznummer der Bekanntmachung: SV-KEH-160719-007

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

44440000 Lager

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: München

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von versch. Kugellagern für die U-Bahn und Straßenbahn München.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängertFormalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bekanntmachung mit der Nummer [2019/S 248-616644](#) ist nicht mehr gültig.

Aktuell gültige Qualifikationen bleiben erhalten.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Das antragsstellende Unternehmen muss

1. in rechtlicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sein und in finanzieller Hinsicht in der Lage sein seine Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweise der Anforderung nach Ziffer (1):

1a. Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§123 und 124 GWB vorliegen,

1b. Erklärung des Unternehmens, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erfüllt sind,

1c. Erklärung des Unternehmens, ob das Unternehmen Mitglied bei der Berufsgenossenschaft ist und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfallversicherung Ordnungsgemäß erfüllt ist,

1d. Angabe über eine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens,

1e. Erklärung des Unternehmens, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Das antragsstellende Unternehmen muss

2. über eine ausreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Auftragskapazität verfügen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweise der Anforderung nach Ziffer (2):

2a. Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§123 und 124 GWB vorliegen,

2b. Angabe der mittleren Gesamtumsätze (netto in Euro), der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren,

2c. Angabe der mittleren Umsätze (netto in Euro), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen

:

Das antragsstellende Unternehmen muss

3. über eine ausreichende technische Leistungsfähigkeit und Erfahrungswerte aus der Ausführung vergleichbarer Auftragsarten bzw. Leistungsbereiche verfügen, um die Aufträge fachlich einwandfrei und Fristgerecht ausführen zu können.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweise der Anforderung nach Ziffer (3):

3a. Referenzen über die abgeschlossene (= fertiggestellte) Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und deren Fertigstellungszeitpunkt (= Abnahme) im aktuellen Jahr, vor dem Zeitpunkt der Bekanntmachung, oder in den letzten 5 vorhergehenden Kalenderjahren liegt. Zu den

Referenzen sind folgende Angaben erforderlich: Auftraggeber, Ansprechpartner des AG mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Ort der Ausführung, Vertragsverhältnis, Beschreibung mit Art und Umfang der erbrachten Leistung, Ausführungszeitraum und Auftragswert (netto) pro Jahr,

3b. Angabe der mittleren Anzahl der im Unternehmen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten Arbeitskräfte (inkl. Leitungspersonal),

3c. Nennung und Nachweis für den Fall der Eignungsleihe durch die Kapazitäten anderer Unternehmen.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Abwicklung

Der Bedarf wird über verschiedene Beschaffungsarten (Auftragsarten) gedeckt.

Dies kann in Einzelaufträgen, Rahmenverträgen oder über Konsignation erfolgen.

Der Auftraggeber behält sich die Wahl der Beschaffungsart je Auftrag vor.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass die o. g. Beschaffungsarten realisierbar sind.

Gutschriftverfahren

Die Abrechnung der Kugellager auf elektronischen Wege (Gutschriftverfahren) ist realisierbar.

Leistungsfähigkeit

Der Auftragnehmer ist in der Lage, eine jährliche Gesamtmenge von ca. 2 000 Kugellagern zu liefern.

Hersteller SKF und FAG

Es muss sichergestellt sein, dass der Auftragnehmer die Fabrikate SKF und/oder FAG bereitstellen/liefern kann.

Anlieferung

1. Die Anlieferung muss sortenrein (nur ein Lagertyp pro Palette) auf Europaletten erfolgen.

2. Die einzelnen Lager müssen auf der Verpackung mit unserer SAP-Nummer gekennzeichnet sein.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 248-616644](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§168

Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB).

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit die Vergabeverstöße aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21/12/2020